

Große Anfrage

FDP-Gruppe im Rat der Stadt Bonn
Werner Hümmrich
Petra Nöhring
Thomas Jobelius
Bernd Bollmus
Aaron Eßelborn
Dr. Dominique Löbach
Johannes Gerd de Vries

Eingereicht von:
Frau Engels, Katja

Eingereicht am:
20.03.2026

FDP - Große Anfrage: Zukunft Bonner Bühnen

Beratungsfolge

Kulturausschuss	19.05.2026	Empfehlung
Betriebsausschuss SGB	12.05.2026	Empfehlung
Rat	11.06.2026	Entscheidung
Bezirksvertretung Bad Godesberg	22.04.2026	Anhörung
Bezirksvertretung Bonn	21.04.2026	Anhörung
Bezirksvertretung Beuel	29.04.2026	Anhörung

Fragestellung:

Mit dieser Großen Anfrage wird die Verwaltung der Bundesstadt Bonn aufgefordert, die erheblichen noch fehlenden Informationen zu liefern, die für eine qualifizierte Abstimmung über DS 260127 schlichtweg Voraussetzung sind.

Im Folgenden beziehen sich Seitenzahlen immer auf das unter der DS 260127 in ALLRIS archivierte Sammeldokument. Wenn im Weiteren von Oper und Schauspiel gesprochen wird, sind damit immer die aktuellen Standorte gemeint. Mit „Beuel“ wird immer der skizzierte mögliche Standort im Beueler Gewerbegebiet bezeichnet.

Bei allen Überlegungen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass Bonn zum 31.12.2025 über 342.152 Einwohner verfügte. Hiervon wohnten 278.772 (81,5 %) linksrheinisch, 69.205 (19,5 %) rechtsrheinisch.

1. ÖPNV-Infrastruktur von Oper und Schauspiel

Die Oper verfügt über einen hervorragenden, sich im Gravitationspunkt der Bevölkerungszahlen befindlichen Standort. Dieser ist über den ÖPNV wie folgt angebunden: Haltepunkt „Bonn Opernhaus“ mit den Linien 600, 601, 604, 605 in 50 Metern Entfernung, Haltepunkt „Brüdergasse/Bertha-Von-Suttner-Platz“ mit den Linien 117, 537, 540, 550, 551, 600, 601, 602, 603, 606, 607, 608, 609, 640, N4, N8 in 150 Metern Entfernung, Haltepunkt „Bertha-von-Suttner-Platz“ mit den Linien 61, 62, 65, 66, 67 in 250 Meter Entfernung.

Das Schauspiel verfügt über eine ähnlich qualifizierte ÖPNV-Anbindung über den Haltepunkt „Koblenzer Straße“ mit den Linien 856, 857, 611, 612, 613, 614, 639, N3, N7 in 125 Meter Entfernung, über den Haltepunkt „Am Kurpark“ mit

den Linien 611, 612, 613, 614, 637, 638, 855, 856, 857 in 200 Metern Entfernung, über den Haltepunkt „Rheinallee“ mit den zusätzlichen Linien N7, N10, 16, 63, 67 in ca. 300 Metern Entfernung sowie mit dem Bahnhof Bad Godesberg in 500 Metern Entfernung.

Welcher finanzielle Aufwand wäre

a) einmalig und

b) laufend erforderlich, um in „Beuel“ ein auch nur annähernd ähnlich qualifiziertes ÖPNV-Angebot zu schaffen?

c) Wie würde sich die ÖPNV-Anbindung exemplarisch für die in Bezug auf „Beuel“ sehr entfernt liegenden Ortsteile Mehlem oder Rüngsdorf im Vergleich zum Opernhaus darstellen, da die Verwaltung bislang, trotz mannigfaltiger Anträge seitens der Politik, keine ÖPNV-Direktverbindungen zwischen Bad Godesberg und Beuel über die Konrad-Adenauer-Brücke eingerichtet hat ?

2. Infrastruktur von Oper und Schauspiel für den motorisierten Individualverkehr (MIV)

Die Oper steht in unmittelbarer Nachbarschaft zur Operngarage mit 380 Stellplätzen, die über einen komfortablen direkten Zugang zum Operngebäude verfügt. Betreiber der Operngarage ist die Bonner City Parkraum GmbH, im Folgenden BCP genannt, ein Tochterunternehmen der finanziell angeschlagenen Stadtwerke Bonn.

Dies führt zu folgenden Fragen:

a) Welche Einnahmen generiert die BCP pro Jahr in der Operngarage im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Operngebäude?

b) Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Verlagerung des Spielbetriebs nach „Beuel“ auf BCP und SWB?

c) Wer muss für Einnahmeverluste bei BCP und SWB aufkommen?

Das Schauspiel ist ähnlich hervorragend für den MIV erschlossen. In 125 Metern Entfernung befindet sich das privat betriebene Parkhaus der City-Terrassen, das Parkfeld an der Kurfürstlichen Zeile wird nach 270 Metern Fußweg erreicht. Die Verwaltung möge daher ebenfalls überschlägig kalkulieren und Stellung nehmen:

- d) **Wieviel Stellplätze müssen nach Stellplatzverordnung NRW durch einen aus Oper und Schauspiel kombinierten Standort „Beuel“ bei parallelem Bühnenbetrieb bei zeitgleich rund 1.500 Besuchern nachgewiesen werden?**
- e) **Welcher finanzielle Aufwand ist erforderlich, um in „Beuel“ ähnlich qualifizierte Parkmöglichkeiten für den MIV einzurichten, wie derzeit an der Oper und am Schauspiel vorhanden?**
- f) **Ist das bestehende Verkehrswegenetz in Beuel für die An- und Abreise von bis u 1.500 Besuchern ausreichend oder muss es erst ertüchtigt werden und zu welchen Kosten?**

3. Infrastruktur von Oper und Schauspiel für weitere kulturelle und touristische Angebote sowie Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel

Der Stadtbezirk Bonn verfügt in einem Radius von 400 Metern um den Eingang der Oper, damit fußläufig, über große Hotelkapazitäten in allen Qualitätsabstufungen, die gleichzeitig auch fußläufig zur Bonner Innenstadt liegen und dort den Einzelhandel sowie die Gastronomie beleben.

Ebenso sind von diesen Standorten weitere kulturelle Angebote hervorragend erschlossen, so das Macke-Haus, das Beethovenhaus mit seinem Kammermusiksaal sowie zahlreiche Museen und die Museumsmeile.

Ähnlich kann auch für das Schauspiel argumentiert werden. Auch hier bestehen Hotelkapazitäten (ausbaufähig, insbesondere auch im Hinblick auf Veranstaltungen in einer irgendwann einmal sanierten Stadthalle), ein, wenn auch ausbaufähiges gastronomisches Angebot, sowie über die U-Bahn eine bestmögliche Anbindung an die Museumsmeile und nach Bonn. Daraus leiten sich folgende Fragen ab:

- a) **Warum beabsichtigt die Verwaltung, bestehende, interdependent wirkende und bestens verzahnte Strukturen mit einem derart massiven Eingriff zu verändern?**

- b) **Mit welchen Folgekosten rechnet die Verwaltung für z.B. den Aufbau einer Infrastruktur in Bad Godesberg, die 60.000 Besucher jährlich adäquat kompensiert?**
- c) **Woher sollen die finanziellen Mittel hierfür kommen?**
- d) **Ist es nicht so, dass angesichts der finanziellen Schieflage der meisten deutschen Kommunen die meisten Förderprogramme um ein Vielfaches überzeichnet sind? Die Verwaltung formuliert auf Seite 27 selbst, Zitat: „Aufgrund dessen kann – Stand jetzt – keine verbindliche Rückmeldung dazu gegeben werden, in welcher Summe Fördermittel eingeworben werden können.“**
- e) **Hält die Verwaltung angesichts der unter den Punkte a) bis d) aufgeworfenen Fragen für stadtplanerisch verantwortliches Handels?**

4. Organisations- und Personalbedarf

Die Verwaltung stellt auf Seite 22 erhebliche Defizite bei sich selbst fest, Zitat: „Derzeit entsteht durch unterschiedliche Haushalts-, Genehmigungs- und Verwaltungsprozesse, parallele interne Dienstleistungsstrukturen und fehlende digitale Interoperabilität zwischen den Systemen ein hoher Koordinations- und Personalaufwand, ohne dass künstlerisch oder organisatorisch ein Mehrwert generiert wird.“

Frage 1: Was hindert die Verwaltung daran, diese Defizite unverzüglich abzustellen?

Frage 2: Wieso kommt die Verwaltung zu der Schlussfolgerung, zwischen diesen Defiziten und baulichen Strukturen bestünde ein kausaler Zusammenhang? Schließlich gelingt es Unternehmen mit multiplen, sogar internationalen Standorten, sich auf einheitliche Prozesse zu einigen.

5. Investitionskosten

Die Investitionskosten für die Variante D belaufen sich auf 328 Millionen Euro, die der Variante E auf 314 Millionen Euro. M.a.W. gibt es zwischen beiden Varianten ein Delta von 14 Millionen Euro.

Frage: Werden die 14 Millionen Euro nicht bereits durch die unter den Punkte 1 – 3 hinterfragten Sachverhalte pulverisiert?

6. Weitere Fragen zu Aussagen der Verwaltung in DS 260127

- a) Die Verwaltung drängt auf Seite 1 auf schnelle Entscheidung der Drucksache und begründet dies mit, Zitat: „Sollten die Vorberatungen nicht bis zur Ratssitzung am 7. Mai abgeschlossen sein und sich dadurch auch eine abschließende Entscheidung verzögern, ist aufgrund der dann anzunehmenden generellen Baukostensteigerungen mit höheren Kosten für die Baumaßnahmen zu rechnen.“

Frage: Ist die Annahme richtig, dass sich diese Einschätzung der Verwaltung durch den aktuellen Iran-Krieg und die damit verbundenen Kostensteigerungen bei Rohöl und den daraus hergestellten Produkten, wie z.B. Bauchemikalien, längst überholt hat und dass von daher keine Eile mehr geboten ist?

- b) Auf Seite 2 bezeichnet die Verwaltung die Gebäude, bestehend aus Oper, Schauspiel und Theaterwerkstätten in Bausch und Bogen als „marode“.

Frage: Wie gelangt die Verwaltung zu dieser Auffassung, wenn doch der Due Diligence Bericht von Drees & Sommer dem Schauspiel die Sanierungsfähigkeit attestiert (S. 43) und der von Drees & Sommer auf S. 43 zitierte M.O.O.C.O.N.-Bericht sogar abgemildert von Renovierungsbedarf spricht? So schlimm kann es dann doch nicht um das Schauspiel stehen?

- c) Auf Seite 2 stellt die Verwaltung fest: „Das Theater Bonn weist als Kulturbetrieb mit steigenden Besucherzahlen und einer überdurchschnittlichen Auslastung in der Oper eine hervorgehobene Erfolgsquote aus ...“

Frage 1: Wie wird die Erfolgsquote gemessen? Nach Besuchern? Nach Einnahmen?

Frage 2: Weiß die Verwaltung aus den Kartenverkäufen, wieviel Individuen hinter den Besucherzahlen stehen?

Frage 3: Kennt die Verwaltung die Altersstruktur der Opern- und Theaterbesucher? Inwiefern ändert sich diese durch den demographischen Wandel und mit welchen Auswirkungen auf die Besucherzahlen sowie das Programm?

- d) Am Markt für Klassik und Pop-Konzerte ist zu beobachten, dass die Besucher bereit sind, für Qualität entsprechend weit anzureisen und entsprechend tief in die Tasche zu greifen.

Frage: Wurde seitens der Verwaltung angesichts der zuvor zitierten „hervorgehobenen Erfolgsquote“ einmal die Preiselastizität der Nachfrage für Produktionen der Bühnen der Stadt Bonn ermittelt und entsprechende Preisanpassungen zur Verbesserung der Einnahmenseite vorgenommen?

- e) Auf Seite 2 formuliert die Verwaltung, die Politik möge „zunächst in Bezug auf den Umfang der notwendigen baulichen Maßnahmen und Varianten als Basis für die sich daraus erst ergebenden organisatorisch inhaltlichen Strukturen“ über Standorte entscheiden, so unter anderem auch über die von der Verwaltung favorisierte Variante E. Im weiteren Verlauf formuliert die Verwaltung: „Die Evaluation von möglichen alternativen Betriebsmodellen, insbesondere unter Hinzuziehung der Beethovenhalle und der daraus resultierenden Einflüsse auf Abläufe, Strukturen und Inhalte anderer Institutionen, wird begleitend fortgesetzt und nach Entscheidung für eine bauliche Variante finalisiert.“

Frage 1: Ist es nicht sinnvoller – so jedenfalls in der realen Wirtschaft üblich – sich zunächst Gedanken zu einem Betriebsmodell zu machen und im nächsten Schritt die hierzu erforderlichen baulichen Entscheidungen zu treffen im Sinne von form follows function?

Frage 2: Wenn doch die Verwaltung die Variante E favorisiert, hat sie sich hier bereits intensiver mit einem Betriebsmodell beschäftigt?

Frage 3: Wurden auf der Basis der Spielpläne 2025 einmal die Prozesse an einem zusammengelegten Standort „Beuel“ simuliert, z.B. unter Verwendung von Operations Research, unter Berücksichtigung der Einnahmensituation sowie des Personaleinsatzes bei parallelen

Aufführungen inklusive aller in Frage kommender Tarifvertragsmodelle?

- f) Auf Seite 3 formuliert die Verwaltung zum Schauspielhaus, Zitat: „Aufgrund der Größe und Struktur/Aufteilung der Fläche besteht, unter der Voraussetzung einer vollumfänglichen Planung, die Chance mit überschaubaren Spielzeitunterbrechungen (mindestens ein Jahr) ganzheitliche Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. (ARGE-Bericht, Seite 13-15).“ Ergänzend stellt die Verwaltung auf den Seiten 25 und 95 fest, dass die Sanierung des Schauspielhauses kein Großprojekt sei (Zitat: „Da die Bauprojekte für sich betrachtet, ausgenommen Bad Godesberg, Großbauprojekte sein werden, wird jeweils eine externe Projektleitung mit Projektmanagementteam sowie externer Projektsteuerung empfohlen.“).

Frage: Sprechen diese Aussagen, neben dem Due Diligence Bericht von Drees und Sommer zum Schauspielhaus, nicht für den Erhalt desselbigem am Standort Bad Godesberg, um so die Komplexität des Gesamtprojekts zu reduzieren?

- g) Für das Schauspiel werden als Sowieso-Kosten nur 6 Millionen Euro für Akutmaßnahmen ausgewiesen. Allerdings zeigt der Due-Diligence-Bericht von Drees & Sommer gravierende, teilweise sogar gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßende Defizite des Gebäudes auf.

Frage 1: Hat die Verwaltung vor, das Gebäude in städtischer Hand zu belassen oder plant sie insgeheim, das Gebäude zu veräußern?

Frage 2: Sofern die Verwaltung die Veräußerung des Gebäudes definitiv ausschließt, ist nicht vorstellbar, dass in einem Theatergebäude eine andere Nutzung als Theater stattfinden wird. In diesem Fall muss das Gebäude alle gesetzlichen Auflagen für einen solchen Betrieb erfüllen sowie für die Vermietbarkeit und den Gebäudeerhalt saniert werden. Ist es daher richtig, dass die 52 Millionen Euro für die Sanierung so oder so aufgebracht werden müssen?

Frage 3: Wieviel und für welche Anschaffungen wurden seit 2016 Investitionen im Schauspielhaus getätigt?

- h) Wie unter f) zitiert, werden zur Bewältigung der Sanierungen von Oper und Theaterwerkstätten eine externe Projektleitung mit Projektmanagementteam empfohlen. Des Weiteren hat das SGB zusätzlichen Personalbedarf angemeldet.

Frage: Welche Kosten entstehen über die gesamte Dauer der Sanierung von Oper und Theaterwerkstätten durch extern verpflichtetes Personal sowie Personalaufwuchs im SGB?

- i) Auf Seite 5 formuliert die Verwaltung, Zitat: „Inwieweit sodann für die Vorzugsvariante dem Grunde nach und in welchem Umfang eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, ist zum jetzigen Stand offen. Bis zu dieser abschließenden Klärung ist eine Umsetzung der betreffenden Sachverhalte nicht möglich, was entsprechende Auswirkungen auf den Projektzeitplan nach sich ziehen wird.“ Und weiter auf Seite 28 heißt es, Zitat: „Eine Mitzeichnung durch Amt 20 kann aufgrund der prekären Haushaltslage sowie der noch anstehenden Aufstellung des Doppelhaushalts 2027/2028 nicht erfolgen. Insbesondere mit Blick auf die prekäre HH-Situation ist noch nicht absehbar, ob auch nur die günstigste Variante im Rahmen eines genehmigungsfähigen Haushaltes abbildbar sein wird.“ Und auf Seite 29 heißt es, Zitat: „In welcher Höhe sich somit der jährliche Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn (aktuell jährlich rund 35 Mio. €) an das Theater durch die Maßnahme verändern muss, ist erst nach Entscheidung zugunsten einer der Zukunftsvarianten und abhängig von der Weiterentwicklung der sich daraus entwickelnden betriebsstrukturellen Optimierungen final nachprüfbar.“

Frage 1: Ist es richtig, dass entscheidende kaufmännische Auswirkungen einer Standortentscheidung und damit entscheidende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt heute von der Verwaltung nicht geklärt sind, obwohl diese auf eine Entscheidung drängt und dass bereits jetzt vor Bauzeitverzögerungen gewarnt wird?

Frage 2: Wie kommt die Verwaltung entgegen der üblichen Praxis bei unternehmerischen Investitionsrechnungen auf den Gedanken, dass sie hier das Pferd von hinten aufzäumen kann, vielmehr müsste sie doch durch eine Investitionsrechnung überzeugen, die auch vor Wirtschaftsprüfern Bestand hat?

- j) Auf Seite 6 formuliert die Verwaltung, Zitat: „... fand bereits eine Workshopreihe unter intensiver Beteiligung der Mitarbeitenden des Theaters statt, in der erfolgreich Lösungsansätze für die anstehenden logistischen Herausforderungen erarbeitet wurden.“

Frage 1: Warum berichtet die Verwaltung nicht von diesen Workshopergebnissen, auch wenn diese ggf. noch nicht endgültig sein sollten?

Frage 2: Wurden von der Verwaltung, weil Logistik nicht zu den Kernprozessen des Kulturbetriebs gehört, externe Logistikdienstleister eingeladen, entsprechenden Outsourcingmodelle, wie. Z.B. Just-in-Time Belieferung der Bühnen, zu entwickeln und Lagerung in temperierten Lagerhäusern anzubieten inklusive aller versicherungstechnischen Notwendigkeiten? Vgl. hierzu die Ausführungen der Verwaltung zur Logistik auf Seite 92.

Frage 3: Könnte sich die Verwaltung hierdurch nicht von eigenen Transport-LKW, eigenen Containern, eigenem Einkauf von Versicherungsleistungen und letztendlich auch von hiermit in Verbindungen stehenden Personalkosten befreien?

- k) Mit welchen Kosten inklusive Schadstoffentsorgung rechnet die Verwaltung bei einem Abriss der Oper?**

Begründung:

erfolgt mündlich

Anlage/n
Keine